



Bettina M. Wiesmann
Mitglied des Deutschen Bundestages

PRESSEMITTEILUNG

Bettina M. Wiesmann MdB: „Der Jugendschutz im Internet wird gestärkt. Der Bundesrat hat dem Gesetz des Bundestages zugestimmt. Ich erwarte für die Zukunft weiterhin ein konstruktives Zusammenwirken von Bund und Ländern.“

Berlin/Frankfurt, 26.03.2021

Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227 79552

Fax: +49 30 227 70554

Wahlkreisbüro

Kurt-Schumacher-Straße 30-32

60313 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 153 099 183

Bettina.wiesmann@bundestag.de

www.bmwiesmann.de

Am heutigen Freitag hat der Bundesrat das Jugendschutzgesetz des Bundestages passieren lassen. Hierzu erklärt die Frankfurter Bundestagsabgeordnete Bettina M. Wiesmann (CDU), Mitglied im Familienausschuss und in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages:

„Ich freue mich, dass der Bundesrat das modernisierte Jugendschutzgesetz unterstützt. Denn nur gemeinsam können Bund und Länder Sicherheit für Kinder und Jugendliche bewirken. Unser Föderalismus funktioniert! Nun kann besonders die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen von Bund und Ländern weiter intensiviert werden. Der Bundestag hat gerade dafür die Voraussetzung geschaffen, indem die Verzahnung zwischen Bund und Ländern verbessert wird. Ich freue mich besonders, dass die Länder in einer Entschließung festgehalten haben, sich weiter um übergreifende technische Lösungen zu bemühen, die die im Jugendschutzgesetz und im Jugendmedienstaatsvertrag der Länder vorgegebenen Kennzeichnungs- und Vorsorgepflichten von den Betriebssystemen auslesen lassen. Das Jugendschutzgesetz schafft Transparenz auch für die Eltern und Erziehungsbeauftragten. Ein technisches Schutzsystem würde dies umsetzen und damit die Einzellösungen der Anbieter zusammenfassen. Das unterstütze ich, wenn es den Schutz der Kinder stärkt.“

„Auch bei der Stärkung der Medienmündigkeit von Kindern und Jugendlichen sollten Bund und Länder weiter zusammenarbeiten, fährt Wiesmann fort. Gerade in der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, dass Jugendliche sich vermehrt auf Internetplattformen bewegen, ohne sich dabei sicher zu fühlen. Technische Kompetenz ist das Eine, ein verantwortungsvoller und kreativer Umgang mit den



Möglichkeiten des Web ist das Andere. Hier sollten Bildungssystem, Eltern und die Medienberatung durch Länder und Bund intensiv zusammenwirken. Das kreative Potenzial der Jugend kann so sicher gehoben werden und die Gesellschaft insgesamt weiterbringen.“

Zum Hintergrund:

Künftig werden nicht nur Inhalte von Medien, etwa Gewalt oder Sex, sondern auch Interaktionsrisiken bei der Beurteilung eines Mediums berücksichtigt, also z.B. Kaufappelle, suchtfördernde Elemente und Chatfunktionen. Anbieter müssen beim Veröffentlichen von Videos, Filmen oder Spielen die Risiken sichtbar machen und für Vorsorge sorgen, z.B. über Melde- und Beschwerdefunktionen. Die freiwilligen Selbstkontrollen erhalten eine größere Bedeutung als bisher, da sie für Einheitlichkeit bei der Vorsorge der Anbieter sorgen werden.

Zwischen Bund und Ländern ist jetzt eine klare Trennung der Zuständigkeiten vorgesehen – und zugleich eine intensivere Zusammenarbeit über das gemeinsame Kompetenzzentrum Jugendschutz.net und durch erweiterte Abstimmungen mit der Kommission für Jugendmedienschutz der Länder. Schließlich wird es über einen Beirat eine Beteiligung von Jugendlichen, Eltern und Fachleuten an der Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes geben.